

# HONORARVERTRAG FÜR ERGÄNZENDE PASTORALE DIENSTE

(Beschluss 60 Nr.2 der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland 2009)

- Muster -

zwischen

der Körperschaft<sup>1</sup> .....vertreten durch.....  
• folgend „Auftraggeberin / Auftraggeber" genannt •

und

Frau/Herrn ..... • folgend „Auftragnehmerin / Auftragnehmer" genannt •  
wohnhaft: .....  
Bankverbindung: .....

wird folgender Vertrag geschlossen:

## § 1 Tätigkeit

Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer verpflichtet sich .....<sup>2</sup>  
vorzunehmen.

## § 2 Ort, Zeit und Inhalt der Tätigkeit

1. Die Tätigkeit findet in der Kirche / den Räumen .....  
in (Ort) ..... statt.

2. Die Tätigkeit ist zu folgendem/n Termin/en (Datum, Uhrzeit) vorzunehmen:

.....  
.....  
.....

3. Für die Tätigkeit gelten die Vorschriften des Ordinationsgesetzes entsprechend. In diesem Rahmen verpflichtet sich die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer insbesondere

- die Tätigkeit persönlich auszuüben,
- zur Bindung an Schrift und Bekenntnis und
- zur Verschwiegenheit (die entsprechende Erklärung ist Bestandteil des Vertrages).

Darüber hinaus verpflichtet sich die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer jegliche Art von Werbung für sich oder Dritte im Rahmen dieser Tätigkeit zu unterlassen.

4. Durch diesen Vertrag wird kein Arbeitsverhältnis begründet.

---

<sup>1</sup> z.B.: Kirchengemeinde, Kirchenkreis, Gemeindeverband, Einrichtungen

<sup>2</sup> z.B.: einen Gottesdienst, eine Predigtreihe, ein Projekt oder eine Amtshandlung.

### **§ 3 Beendigung**

1. Der Vertrag kann mit einer Frist von vier Wochen vor Beginn der ersten Tätigkeit von beiden Seiten gekündigt werden.
2. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber ist berechtigt zwei Wochen vor Beginn der Tätigkeit zu kündigen, wenn die Kündigungsgründe von ihr/ihm nicht zu vertreten sind ( z.B. mangelhafte Teilnehmerzahl). *In diesem Fall sind an die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer 20 % des Honorars zu zahlen.*
3. Bei einer späteren Kündigung durch die Auftraggeberin/den Auftraggeber sind von der Auftraggeberin/dem Auftraggeber 50 % des Honorars an die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer zu zahlen.
4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
5. Für die Kündigung gilt die Schriftform.

### **§4 Honorar**

1. Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer erhält für ihre/seine Tätigkeit ein Honorar in Höhe von ..... €.
2. Bei nur teilweiser Ausübung der Tätigkeit erfolgt eine entsprechende Kürzung des Honorars.
3. Mit diesem Honorar sind auch die Kosten für die Vor- und Nachbereitung der Tätigkeit abgegolten.
4. Fahrt- und gegebenenfalls Materialkosten sind gesondert abzurechnen. Fahrtkosten werden nach den Tarifen für die öffentlichen Verkehrsmittel (*Bahn 2. Klasse*) abgerechnet. Eine vorhandene Bahncard ist zu nutzen. Bei Benutzung des eigenen PKW erfolgt die Abrechnung nach einer Kilometerpauschale von 0,30 € pro km.
5. Die Honorare sind von der Auftragnehmerin / dem Auftragnehmer als Einkünfte aus selbstständiger Arbeit zu versteuern. Für Sozialversicherungsbeiträge insbesondere die gesetzliche Rentenversicherung hat sie/er selbst Sorge zu tragen.
6. Es erfolgt keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Es besteht kein Urlaubsanspruch.

### **§ 5 Anzeige bei Verhinderung**

Im Falle der Erkrankung oder sonstigen Verhinderung verpflichtet sich die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer, die Auftraggeberin / den Auftraggeber .....  
(bzw. eine von ihr/ihm benannte Person) unverzüglich zu verständigen.

## **§ 6 Haftung**

Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer haftet für Schäden, die durch ihr/sein vorsätzliches Verhalten der Auftraggeberin / dem Auftraggeber oder Dritten entstanden sind.

## **§ 7 Verfallklausel**

Alle wechselseitigen Ansprüche aus diesem Vertrag verfallen, wenn sie nicht innerhalb von zwei Monaten schriftlich geltend gemacht werden.

## **§ 8 Vertragsänderung**

Nebenabreden und Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

## **§ 9 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Vertragsschließenden werden sich bemühen, eine dem Sinn des Vertrages entsprechende Satzregelung zu vereinbaren.

## **§ 10 Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist das für die Auftraggeberin / den Auftraggeber zuständige Gericht.

\_\_\_\_\_  
Auftraggeberin/Auftraggeber  
(gesetzliche Vertretung)

\_\_\_\_\_  
Auftragnehmerin/Auftragnehmer

Stempel/Siegel

Ort, Datum